Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-ZI/899/2015 öffentlich 29.04.2015
Betreff: **Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Flurstück 181, Flur 4 Gemarkung Zielitz**		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Herr Meseberg, Christian	
Beratungsfolge	28.05.2015 Gemeinderat Zielitz	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. **für das Flurstück 181 Flur 4 Gemarkung Zielitz, Lage Dorfstraße in Schricke, die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB. Der Entwurf ist durch den Antragsteller zu erarbeiten. Näheres regelt ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB.**
2. **Die Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung "Schricke – östlich der Dorfstraße".**
3. **Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 (2) BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird**
   1.von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen,
   2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt.
4. **Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Einbeziehung des Flurstücks 181 der Flur 4, Gemarkung Zielitz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Schricke - Ergänzungssatzung Schricke - östlich der Dorfstraße - wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Außerdem wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs.2 BauGB durchgeführt wird.**

Begründung:

Eine ortsansässige Familie beabsichtigt auf dem Flurstück 181 im Bereich des ehemaligen Gartens ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Fläche befindet sich südlich des Schricker Parkweges und wird als Garten genutzt. Sie grenzt im Süden und Osten an den Park an und ist über den Schricker Parkweg von Norden und über die Dorfstraße von Westen erschlossen. Sie eignet sich für eine geordnete Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schricke. Ziel der vorliegenden Ergänzungssatzung ist die Abrundung der Ortslage Schricke im Eckbereich zwischen den Straßen Dorfstraße und Schricker Parkweg.

zum Verfahrenssachverhalt:
Die öffentliche Auslegung ist der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs.3 BauGB durchführen kann.
Auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher besonders Wert zu legen, um die Rechtswirksamkeit des Verfahrens sicher zu stellen. Der Auslagetermin wird zwischen dem Planungsbüro und dem Bauamt abgestimmt.

Hinweis:
Über die Aufstellung einer Satzung nach dem BauGB entscheidet der Gemeinderat. Die Satzung wird aus fortgeltenden Flächennutzungsplan Zielitz entwickelt. Eine Genehmigung ist deshalb nicht erforderlich.

Anlagen:
Entwurf der Ergänzungssatzung

_____	_____	_____	_____
Verbandsgemeinde-bürgermeister	Kämmerei	Amtsleiter	Sachbearbeiter

<table>
<tr><td colspan="2">Gremium</td><td>TOP</td><td colspan="3">☐Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit</td><td rowspan="2">Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.

Datum:

_____ -
Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat</td></tr>
<tr><td>☐ Ein-stimmig</td><td>☐Mehr-heitlich</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enthaltungen</td></tr>
</table>